

Heiteres Marktgericht Malborgeth

29:ten July 1738
Marktrichter Marthin Tuss



Der Fall der Weizengarben und der Pfarrer mit dem großen Herzen !

Es war einmal in dem kleinen, beschaulichen Marktort, Malborgeth, wo die Sonne im Juli besonders hell schien und die Luft nach frischgemähtem Heu duftete. Doch wie so oft, wenn das Leben am schönsten scheint, zieht das Unheil seine Schatten hinter sich her. So auch in unserem neuesten Fall, der selbst den klugen und humorvollen Marktrichter Marthin Tuss zum Schmunzeln brachte - und das will was heißen!

Der Vorwurf erhebt sich

Am 29. Juli 1738, einem Tag, an dem die Weizengarben geradezu um die Wette wuchsen, trat **Frau Filaferro** (HNr.7) mit ihrem Sohn in das ehrwürdige Haus Nr.14 des **Marktrichters Tuss** ein. Mit einer Empörung, die in jedem Wort mitschwang, berichtete sie von einem vermeintlichen Verbrechen: Ihre **Weizengarben**, gleichsam der Stolz ihres Ackers, seien von der **Frau des Fassbinders**, der **Catharina Warthalat** (HNr.1), gestohlen worden. Und als ob das nicht schon dreist genug wäre, fand sich eine der Garben sogar vor der Haustüre der Übeltäterin!

Ein Ablenkungsmanöver? Ein besonders dreister Diebstahl oder einfach nur ein unglücklicher Zufall?

Die Gerüchteküche brodelte!

Die Forderung von Frau Filafero lautete klar: „Verhaftet die Übeltäterin und stellt sie am Pranger mit einer Weizengarbe zur Schau, damit der ganze Ort sieht, was sie verbrochen hat!“

Der kluge Marktrichter

Bei der Beratung mit den Ratsherren befand **Marktrichter Tuss**, ein Mann mit einem feinen Gespür bei heiklen Gerichtsfällen, dass die Sache zwar strafbar sei, aber das öffentliche Schandmahl am Pranger nicht der richtige Weg wäre.

Stattdessen wurde beschlossen, die Warthalat zu laden, den Fall zu untersuchen und ihre Seite der Geschichte zu hören. „Man sagt, dass jede Garbe zwei Seiten hat - und ich spreche nicht nur von der, die man erntet!“

Die Beweislage

Eine Woche später, die Aufregung war kaum zu bändigen, versammelten sich die Herrschaften wieder im Gerichtssaal. Der Gutsverwalter der Familie Filaferro Herr Johann Azula hatte die besagte Garbe vor dem Haus der Warthalat entdeckt und sie Frau Filaferro übergeben, die mit Entsetzen feststellte, dass es sich um ihr Eigentum handelte. Daraufhin seien sie zwei in das Haus der Warthalat und hätten weitere elf Garben derselben Sorte entdeckt.

Doch damit nicht genug! **Carl Niclas Filaferro**, der Ehemann von Frau Filafero, trat vor und klagte, dass er in den vergangenen Jahren bereits Futterklee und Getreidegarben verloren hatte - die Übeltäter damals jedoch nie gefasst wurden. Doch nun war er sich sicher: Die Warthalat war auf frischer Tat ertappt worden! Und so forderte er nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch einen Schadenersatz von 50 Gulden.



Die noble Frau Filaferro ist über den Diebstahl außer sich:
„Verhaftet sie und an den Pranger mit ihr!“

Der Pfarrer als Vermittler

Die Spannung im Gericht war greifbar. Die Angeklagte, von Schuldgefühlen geplagt, flehte den Pfarrer an, bei Herrn Filaferro um Nachlass zu ersuchen. Wie oft haben wir schon erlebt, dass das Gebet mehr bewirken kann als die schärfsten Gesetze!

Der gute Mann, ein wahrer Seelenverkäufer, trat daraufhin bei Herrn Filaferro vor und erreichte tatsächlich, dass die Strafe auf 15 Gulden reduziert wurde. Sogar der Arrest und der Pranger blieben ihr erspart. Aber warum setzte sich der Pfarrer so vehement für die Warthalat ein? War es Mitleid? Oder vielleicht eine geheime Verbindung, die wir hier nicht kennen? Man munkelt, es könnte auch an einem besonders guten Weizenschnaps gelegen haben, den die Warthalat einst zu einem Kirchenfest spendete!

Und die Moral der Geschichte:

So bleibt uns der Fall der Weizengarben in Erinnerung, nicht nur als eine Geschichte über Diebstahl und Gerechtigkeit, sondern auch als eine amüsante Anekdote über menschliche Schwächen, die selbst in den ernsthaftesten Zeiten ein Lächeln auf die Lippen zaubert. Das Leben in Malborgeth ist eben nicht nur ein Feld voller Garben, sondern auch ein Ort, wo Humor und Menschlichkeit Hand in Hand gehen!



Text: Gerhard Duhs und Werner Ruck

*Illustration: Alfred Zettler, Karikaturist des „Heiteren Bezirksgerichtes“ in der
Kronenzeitung*

Das heitere Marktgericht Malborgeth erscheint monatlich.

Rückmeldungen und Fragen sind erwünscht an g.duhs@gmx.at



Historischer Hintergrund

Der Fall der Weizengarben und der Pfarrer mit dem großen Herzen!

Der Ratstag findet am Freitag, dem 1. August 1738 statt, bei dem MarktRichter Marthin Tuss eine Klage von Frau Filaferro vorbringt.

Zur Beratung sind anwesend: Marktkommissar J.M.Strohl und die Ratsherren Anthony Ernst von Khanall, Martin Warthalath, Thaman Haidt und Bernard Geromelli.

Marktrecht - Zu einem Markt im vollen Rechtssinn gehören die bürgerliche Selbstverwaltung durch einen Rat und einen frei gewählten Richter, Marktsiegel und -wappen sowie ein Wochen- bzw. Jahrmarkt.

Gerichtsbarkeit - Malborgeth bekam das Marktrecht um 1400, das die Hohe Gerichtsbarkeit (Mord, Verrat,..bis zur Todesstrafe) und Niedere Gerichtsbarkeit (geringfügige Straftaten mit Geldbußen, Ehr- und Schandstrafen wie z.B. Pranger) umfasste.



1779 bewilligt unter
Marktrichter
Joseph Georg Duß

Der **Pranger** ist das Symbol für die Marktgerechtigkeit oder - freiheit. Am Tag der jährlichen Messe, die jeden 29. September stattfand (St. Michael), wurde ein hölzerner Arm, der ein Schwert hochhielt (Urteilsgewalt), flankiert von einem Tuch mit dem Marktwappen auf die Säule gesetzt, die ursprünglich aus Holz war.

Später, im Laufe der Zeit, wurde diese Säule als Pranger für Verurteilte verwendet (ab 1779 aus Stein); wo die Verurteilten besonders zur Marktzeit oder an Sonn- und Feiertagen an den Pranger gekettet und ausgestellt wurden. Beschriftete Tafeln oder Symbole beschrieben ihre Tat (z.B. Weizengarbe).